

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Dietmar Bartsch, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6152 –

Die Förderung des Sports ist Aufgabe des Staates

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Petermann, Katrin Kunert, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11374 –

Sportförderung neu denken – Strukturen verändern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Sport verbessert die Lebensqualität, trägt zur Gesundheit und zum Wohlbefinden und, insbesondere bei Heranwachsenden, zur Entwicklung von Persönlichkeit und Selbstwertgefühl bei. Sport ist ein wichtiges Instrument der Integration und vermittelt demokratische Grundwerte wie Toleranz, Respekt und Fairness. Sport erfüllt in der Gesellschaft unersetzbare Funktionen und erreicht mit seinen über 90 000 Sportvereinen einen Großteil der Bevölkerung. Die Verpflichtung des Staates zum Schutz und zur Förderung des Sports umfasst nicht nur den Leistungssport, sondern auch den Breitensport. Rund achteinhalb Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in Sportvereinen. Neben dem Sport im Verein kommt dem Schulsport eine wichtige Rolle zu, er muss regelmäßig stattfinden und Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen müssen gefördert werden. Der Sportunterricht ist in Bezug auf die Sportstätten, die Qualifikation der Lehrkräfte und die Angebote auszubauen. Die Sportstätten in Deutschland müssen im Hinblick auf ein nachhaltiges Sportangebot dringend erneuert werden. Die Bedeutung des Sports macht eine Verankerung im Grundgesetz erforderlich, Sport soll als Staatszielbestimmung aufgenommen werden. Langfristige und verbindliche Planungssicherheit für die Sportförderung soll durch ein Sportfördergesetz ermöglicht werden, auch die Verbesserung der Sportinfrastruktur muss auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Zu Buchstabe b

Die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft muss in seiner Gesamtheit begriffen werden. Breiten-, Leistungs-, Gesundheits- und Schulsport bedingen sich gegenseitig und übertragen die positiven Wirkungen des Sports in die Gesellschaft. Die Umgestaltung der Sportförderung in Deutschland muss debattiert, konkrete Maßnahmen müssen ergriffen werden. Die Sportfördermittel erstrecken sich aktuell auf neun Einzelpläne des Bundeshaushalts, das ist kompliziert und intransparent. Sportfördermittel zu beantragen, erfordert häufig die Überwindung bürokratischer Hürden. Auch die Effizienz des Fördersystems muss aufgrund der aktuellen Ergebnisse deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Sportveranstaltungen diskutiert, das Instrument der Zielvereinbarungen überprüft werden. Ein Sportministerium kann dazu beitragen, die Sportförderung übersichtlicher zu gestalten. Unerlässlich ist ein einheitliches Sportförderkonzept von Bund und Ländern, das den Sport von Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen fördert. Dazu gehört auch die duale Karriereplanung, die Sportlerinnen und Sportlern freie Wahlmöglichkeit hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung eröffnet. Die Sportfördergruppen bei Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll sind nur eine Alternative, insbesondere Studierenden müssen andere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Sport und beruflicher Qualifikation eröffnet werden. Langfristige und verlässliche Förderung ist wichtig. Die alleinige Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik bringt auch für den Bereich des Sports erhebliche Schwierigkeiten mit sich.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6152 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11374 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6152.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11374.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

Zu den Buchstaben a und b

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/6152 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11374 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2013

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Klaus Riegert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Lutz Knopek
Berichterstatter

Jens Petermann
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Martin Gerster, Dr. Lutz Knopek, Jens Petermann und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/6152** in seiner 196. Sitzung am 28. September 2012 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/11374** in seiner 211. Sitzung am 29. November 2012 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/6152 wird die Bundesregierung auffordert, darauf hinzuwirken, den Sport im Grundgesetz als Staatsziel zu verankern und den Entwurf eines Sportfördergesetzes des Bundes mit ausgewogener Förderung des Freizeit-, Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssports sowie des Nachwuchsleistungssports vorzulegen. Sportliche Betätigung soll allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von sozialem Status, Nationalität, Behinderungen und Geschlecht ermöglicht werden. Belange des Natur- und Umweltschutzes sollen Berücksichtigung finden.

In dem Gesetz soll unter Berücksichtigung der Autonomie der Sportorganisationen sowie der Rechte der Länder und sonstiger Gebietskörperschaften Folgendes geregelt werden:

1. die Sicherung des Zugangs der Kinder und Jugendlichen zum Breiten- und Leistungssport,
2. die Förderung des Behindertensports,
3. Maßnahmen zur Sicherung der Mitbestimmung und Chancengleichheit von Frauen bei der Ausrichtung und Selbstverwaltung des Sports,
4. die Schaffung von öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports,
5. die Aufsetzung eines bundesweiten Sportstättenanierungsprogramms, insbesondere unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien, der Barrierefreiheit sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern,
6. die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe auf die Umsätze aus der Sportwerbung für die Sportförderung, als Zweck kommen insbesondere Doping- bzw. Gewaltprävention in Betracht,
7. die Stärkung des Sports als wichtiger Teil von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation,

8. die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sportorganisationen,
9. die Einführung bundesweiter Qualitätsstandards zur Weiterentwicklung des Schulsports, des Berufsschulsports sowie des Hochschulsports,
10. Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Dopings im Sport,
11. die Weiterentwicklung sportbezogener Forschung, insbesondere bezogen auf Trainingsmethoden, Sportgeräte, Dopingnachweisverfahren sowie gesundheitliche Wirkungen des Sports und
12. die Herstellung von Transparenz gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber bei der Vergabe von pauschalen Fördermitteln und deren Verwendung sowie die Bündelung der Sportfördermittel der Bundesministerien.

Zu Buchstabe b

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/11374 wird die Bundesregierung aufgefordert, ein neues Konzept für die Sportförderung in Deutschland vorzulegen und die dafür nötigen gesetzlichen Änderungen als Voraussetzung für dessen Umsetzung zu initiieren. Das Konzept soll folgende Schwerpunkte aufweisen:

1. Einrichtung eines Sportministeriums, das eine effektive und transparente Mittelvergabe zu sichern hat und Ansprechpartner für die Belange des Sports ist,
2. Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Bildung, um den Schulsport einheitlich zu qualifizieren und die einer sportlichen Karriere bisher hinderlichen Schulwechsel zu erleichtern,
3. Aufhebung der Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern, um die Förderung von Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung von der Bewegung im frühkindlichen Alter über den Kinder-, Jugend- und Breiten-sport bis hin zur Talentsichtung und -förderung in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen,
4. Entwicklung einer flächendeckenden qualifizierten Übungsleiter- und Trainerausbildung, die sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung umfasst sowie einer existenzsichernden Tätigkeit der hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer,
5. Maßnahmen, um in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass alle Sportstätten in Deutschland in einen barrierefreien Zustand versetzt werden und zeitnah den Anforderungen an einen modernen Sportstättenbetrieb gerecht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/6152 für seine 107. Sitzung am 15. Mai 2013 auf die

Tagesordnung gesetzt und vertagt. Der Innenausschuss hat die Vorlage für seine 109. Sitzung am 5. Juni 2013 auf die Tagesordnung gesetzt und vertagt.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/6152 für seine 135. Sitzung am 5. Juni 2013 auf die Tagesordnung gesetzt und vertagt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 17/6152 in seiner 98. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 17/6152 in seiner 111. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11374 für seine 107. Sitzung am 15. Mai 2013 auf die Tagesordnung gesetzt und vertagt. Der Innenausschuss hat die Vorlage für seine 109. Sitzung am 5. Juni 2013 auf die Tagesordnung gesetzt und vertagt.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/11374 für seine 135. Sitzung am 5. Juni 2013 auf die Tagesordnung gesetzt und vertagt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage 17/11374 in seiner 103. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Sportausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/6152 für seine 77. Sitzung am 15. Mai 2013 auf die Tagesordnung gesetzt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2013 vertagt. Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** erklärten, die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. geforderte Erweiterung der Staatszielbestimmungen ist aufgrund einer Vielzahl an Gründen abzulehnen. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive wird eine zunehmende Erweiterung der Staatszielbestimmungen aufgrund einer „inhaltlichen Verwässerung“ des Grundgesetzes zurückgewiesen. Im Gegensatz hierzu hat sich die bestehende Förderpraxis auf der Basis der Bundeshaushaltsordnung und entsprechender Förderrichtlinien bewährt. Der 12. Sportbericht der Bundesregierung und die Bilanz einzelner Bundesministerien haben zuletzt die Er-

folge der bestehenden Förderpraxis untermauert und die vielfältigen Instrumente zur Unterstützung des Sports in Deutschland verdeutlicht.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte das Ziel des Antrages, den Sport mehr zu fördern. Eine konkrete Ausgestaltung, wie dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann, bleibt jedoch aus. Grundlage für eine bessere Sportförderung ist die Verankerung des Sports in das Grundgesetz. Deshalb hat die SPD einen Gesetzentwurf zur Aufnahme von Kultur und Sport ins Grundgesetz eingebracht. Durch die Erweiterung um das Staatsziel Sport werden neben der Wertschätzung der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports auch Möglichkeiten für eine bessere und transparentere Sportförderung geschaffen. Diese Verbesserungen wirken im Breiten-, im Leistungssport und dem damit verbundenen Nachwuchsleistungssport. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements fordert die SPD von der Bundesregierung ein Gesetz für bessere strukturelle Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie hat in ihrem Entschließungsantrag zum Gemeinnützigkeitsrecht konkrete Reformen vorgeschlagen, beispielsweise die umfassende Überarbeitung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung oder die Anerkennung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eigenständigen gemeinnützigen Zweck. Im Kampf gegen Doping zeigt die SPD im Entwurf für ein Anti-Doping-Gesetz konkrete Regelungen, die eine wirksame Bekämpfung der kriminellen Netzwerke zum Ziel haben, sowie neue Straftatbestände, die das Eigendoping und den Erwerb und Besitz von Dopingmitteln im Sport unter Strafe stellen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Prävention und zur besseren Zusammenarbeit verschiedener an der Dopingbekämpfung beteiligter Institutionen enthalten. Da die Forderungen im Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu allgemein gehalten sind bzw. eine solide Finanzierungsgrundlage fehlt, lehnt die SPD-Fraktion den Antrag insgesamt ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, den Sport im Grundgesetz als Staatsziel verankern zu wollen und fordert ein Sportfördergesetz des Bundes. Um die Bedeutung des Sports anzuerkennen, muss die Förderung des Sports Aufgabe des Staates sein. Im Grundrechtsteil des Grundgesetzes steht vor allem das, was für Bürger und Staat wichtig ist. Rechte, Pflichten und Ziele, die dort formuliert sind, haben außerordentliche Bedeutung und werden, wenn es sein muss, vor dem Verfassungsgericht durchgesetzt. Es darf nicht sein, dass sich der Bund weiterhin der Verantwortung für den Breiten- und den Schulsport entzieht. Um positive gesellschaftliche Effekte zu sichern, muss der Breitensport entsprechend geschützt und gefördert werden. Nur wenn der Breitensport gefördert wird, wird es ausreichend „bewegte Kinder“ – wie es der Hockey-Bundestrainer Markus Weise formuliert – geben. Viele „bewegte Kinder“ sind letztlich nicht nur Basis für olympische und paralympische Medaillen, sondern vor allem eine Investition in die Zukunft mit Blick auf Bildung und Gesundheit. Immer wieder belegen Studien, dass mehr Schulsport die Lernbereitschaft und die Ausgeglichenheit der Kinder fördert. Deshalb muss es bundesweite Qualitätsstandards geben. Dies ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. kein Eingriff in die Verantwortung der Länder. Hier geht es um eine sinnvolle und notwendige Kooperation. Sport ist wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Rehabilitation. Auch

deshalb darf die Bundesförderung des Behindertensports ebenfalls nicht beim Spitzensport verharren. Spätestens mit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland steht der Bund – gemeinsam mit Ländern und Kommunen – in der Pflicht, Menschen mit Behinderung die Teilhabe an Sportaktivitäten zu ermöglichen. Dazu gehört auch, die Barrierefreiheit der Sportanlagen sicher zu stellen. 66 Prozent dieser Anlagen sind in kommunaler Hand. Allerdings haben viele Kommunen kein Geld für deren Sanierung, weil der Bund ihnen immer mehr Pflichten zugeschoben hat, ohne eine entsprechende Mittelvergabe zu gewährleisten. Auch das ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. eine Aufgabe des Staates. Daher befürwortet die Fraktion DIE LINKE., den Sport als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und mit einem Sportfördergesetz des Bundes zu untersetzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Ablehnung des vorliegenden Antrages mit den überbordenden Regelungsvorschlägen, mit denen die antragstellende Fraktion ein Sportfördergesetz ausstatten will. Es ist mit der grundgesetzlich festgelegten Autonomie des Sports und seiner Vereine und Verbände nicht vereinbar, dass der Staat alle wichtigen Fragen der Sportentwicklung in einem Gesetz festschreiben will. Insbesondere ist die geforderte zweckgebundene Abgabe auf die Umsätze aus der Sportwerbung zugunsten der staatlichen Sportförderung ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Vereinsfinanzen. Warum eine öffentlich finanzierte Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports geschaffen werden soll, ist darüber hinaus nicht nachvollziehbar. Letztlich wird im Antrag somit faktisch ein Sporteingriffsgesetz geschaffen, nicht aber ein Sportfördergesetz.

Zu Buchstabe b

Der Sportausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/11374 für seine 77. Sitzung am 15. Mai 2013 auf die Tagesordnung gesetzt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2013 vertagt. Der **Sportausschuss** hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 5. Juni 2013 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP** erklärten, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. greift mit der Forderung nach einem eigenständigen Sportministerium einen überholten Punkt in der sportpolitischen Diskussion auf. Die Kompetenzverteilung zwischen Bundesländern und Bund im Bereich des Sports richtet sich auf die Unterscheidung zwischen der Förderung von Spitzen- und Breitensport. Die von der Fraktion DIE LINKE. anvisierte Bündelung der Aufgaben in einem Sportministerium hätte zur Folge, dass andere Ressorts ihre Sportförderung einstellen müssten. Der organisierte Sport hat die vielfältigen Förderinstrumente und die ressortspezifischen Anbindungsmöglichkeiten häufig positiv betont. Die geforderte Aufhebung des Kooperationsverbotes führt zudem zu einer Vermischung von Bundes- und Länderzuständigkeiten. Dies steht in Widerspruch zu dem (verfassungsrechtlich verankerten) Gebot der eigen-

verantwortlichen Aufgabenwahrnehmung. Die Aus- und Weiterbildung von Trainern und Übungsleitern fördert die Bundesregierung seit langem (z. B. in Form der „Traineroffensive“). Die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderungen wird bereits nach den gleichen Kriterien gefördert, wie der Spitzensport von Menschen ohne Beeinträchtigung. Bei den Sportstätten des Spitzensports sind die baurechtlichen Bestimmungen der Länder zu beachten. Bei der Anpassung der Sportstätten des Spitzensports an einen barrierefreien Zugang wurden große Fortschritte erzielt. Das den Forderungen zugrunde liegende, zentralistische Staatsverständnis der Fraktion DIE LINKE. lehnen die Koalitionsfraktionen mit dem Hinweis auf das Grundgesetz ab.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt die Initiative, die Sportförderung zu reformieren. Allerdings bleibt in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. die konkrete Ausgestaltung, wie dieses Ziel tatsächlich erreicht werden kann, aus. Die gegenwärtige Intransparenz der Spitzensportförderung in Deutschland kann auch durch die Offenlegung der bislang geheimen Zielvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie den Sportfachverbänden beseitigt werden. Daher forderte und fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung mit parlamentarischen Initiativen auf, die Zielvereinbarungen zu veröffentlichen. Dafür ist allerdings kein spezielles Sportministerium notwendig, sondern der Wille zu mehr Öffentlichkeit und Transparenz ist ausschlaggebend. Die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Bildungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen reichen nicht aus. Eine Lösung ist die Schaffung eines neuen Grundgesetzartikels für Finanzhilfen des Bundes in der Bildung. Diese Regelung kann den kooperativen Bildungsföderalismus stärken und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zur Verbesserung des Bildungswesens fördern. Deshalb fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag zum Kooperativen Bildungsföderalismus, einen neuen Artikel 104c in das Grundgesetz einzufügen, der auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dauerhafte Finanzhilfen des Bundes für Bildung ermöglicht, ohne die Bildungshoheit der Länder einzuschränken. Die Barrierefreiheit und Zukunftstauglichkeit aller Sportstätten ist ein wichtiges Ziel, doch bei einem geschätzten Investitionsbedarf für die deutschen Sportstätten in Höhe von ca. 42 Mrd. Euro bleibt in dem Antrag die wichtige Frage der Finanzierung ungeklärt. Insgesamt wird der Antrag in seinen fünf Punkten den geforderten umfassenden Veränderung im deutschen Sportsystem nicht gerecht und deshalb lehnt die SPD-Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass sowohl die Olympischen als auch die Paralympischen Spiele im Sommer 2012 in London eine breite öffentliche Debatte über die Sportförderung ausgelöst haben. Von allen Seiten, insbesondere aber aus dem Sport selbst wurden dringend Änderungen sowohl bei den Strukturen als auch für das gesamte System eingefordert. Weder das zuständige Bundesministerium des Innern noch der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) geben seither jedoch Signale, dass offensichtlich notwendige Veränderungen eingeleitet werden. Es muss darum gehen, neue Denkmodelle zu entwickeln und nicht in alten, überholten Strukturen zu verharren. Dass der Spitzensport in Deutschland in absehbarer Zeit ein Problem bekom-

men wird, haben die Spiele in London offenbart. Weil der Sport nicht angemessen gefördert wird, fehlt der Nachwuchs. Ähnlich wie in Österreich soll ein schlankes Sportministerium die Aufgabe wahrnehmen, eine effektive und transparente Mittelvergabe zu sichern. Zeitgleich ist es Ansprechpartner für die Belange des Sports und kann als Netzwerk fungieren. Um den Schulsport bundesweit abzusichern und zu qualifizieren, muss das Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufgehoben werden. Es geht dabei keineswegs darum, das föderale Prinzip zu unterwandern, sondern um die von der Kultusministerkonferenz bereits beschlossene dritte Schulstunde, die in den meisten Bundesländern nicht stattfindet. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist für die Förderung von Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung in ihrer derzeitigen Form abträglich. Die Verantwortung für die Bewegung im frühkindlichen Alter über den Kinder-, Jugend- und Breitensport bis hin zur Talentsichtung und Talentförderung ist gemeinsam wahrzunehmen. Gleiches gilt für die Sanierung und den Ausbau aller Sportstätten in Deutschland, die unter Einbeziehung der Kommunen auch sämtlich barrierefrei gestaltet werden müssen. Zur Sicherung der Sportstätten soll auch bei Bedarf die Bereitstellung von Übungsleitern sowie

Sportärzten gehören. Dies setzt eine flächendeckende Übungsleiter- und Trainerausbildung voraus, damit der Beruf als existenzsichernde Tätigkeit ausgeübt werden kann. Die Bedeutung des Sports verdient eine entsprechende Anerkennung und muss deshalb vom Breiten- über den Schul- und Gesundheitssport bis hin zum Leistungssport als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass man gegen die Einrichtung eines eigenen Sportministeriums auf Bundesebene ist. Die Skepsis an einem Sportministerium führt jedoch allein nicht dazu, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Der Antrag benennt zwar in seinem Feststellungsteil viele Problemfelder, lässt jedoch in seinem Forderungsteil die notwendigen Maßnahmen vermissen. Daher liegen die Ablehnungsgründe insbesondere darin, dass im Forderungsteil Aussagen zur Zukunft der Spitzensportförderung der Bundeswehr genauso fehlen wie Eckpunkte für eine zukunftsfähige und bezahlbare Förderung des Sportstättenbaus im Hochleistungssport. Man kann darüber hinaus nicht das Kooperationsverbot aus Artikel 104b des Grundgesetzes für Bund und Länder aufheben, nur um den Nachwuchsbereich im Spitzensport zu zentralisieren.

Berlin, den 5. Juni 2013

Klaus Riegert
Berichtersteller

Martin Gerster
Berichtersteller

Dr. Lutz Knopek
Berichtersteller

Jens Petermann
Berichtersteller

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstellerin